

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Projekte und Beratungsleistungen

der Know How Consulting GmbH, Magellanstraße 1, D – 70771 Leinfelden-Echterdingen

1. Geltung

Die Lieferungen und Leistungen der Know How Consulting GmbH erfolgen ausschließlich auf der Grundlage dieser AGB.

Diese allgemeinen Auftragsbedingungen gelten für Verträge, deren Gegenstand die Erteilung von Rat und Auskünften durch die Know How Consulting GmbH an den Kunden bei der Beratung, Planung, Vorbereitung und Durchführung unternehmerischer oder fachlicher Entscheidungen und Durchführungen in folgenden Bereichen ist:

- Unternehmensführung/Management einschließlich Personalprozesse sowie Personalentwicklung/Qualifizierung und E-Learning
- Projekt- und Change-Management
- Wissenstransfer und Wissensmanagement

und ähnlichen.

Davon abweichende Regelungen gelten nur durch schriftliche Bestätigung der Know How Consulting GmbH. Spätestens mit der Entgegennahme der Ware oder Leistung gelten diese Bedingungen als angenommen. Entgegenstehende Geschäfts- bzw. Einkaufsbedingungen des Kunden werden nur anerkannt, wenn sie ausdrücklich durch die Know How Consulting GmbH schriftlich bestätigt wurden. Nebenabreden sowie Ergänzungen des Vertrages sind rechtsunwirksam, soweit sie nicht schriftlich durch die Know How Consulting GmbH bestätigt worden sind.

2. Angebot und Vertragsabschluss

Die Angebote der Know How Consulting GmbH sind freibleibend und unverbindlich. Ein Vertrag kommt erst zustande, wenn die Know How Consulting GmbH eine Bestellung des Käufers schriftlich oder fernschriftlich bestätigt. Gleiches gilt für Ergänzungen, Änderungen oder Nebenabreden. Die Know How Consulting GmbH behält sich vor, einen Vertragsabschluss mit der Rechnung zu bestätigen.

3. Vertragsgegenstand und Leistungen

Der Umfang und die Art der Leistungen der Know How Consulting GmbH werden möglichst detailliert im Angebot bzw. im Vertrag beschrieben. Auf dieser Grundlage werden im Rahmen des Projektmanagements die Leistungen der Know How Consulting GmbH fortentwickelt.

Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Beratertätigkeit.

Die Know How Consulting GmbH ist - vorbehaltlich einer Vorgabe im Vertrag oder im Angebot - frei darin, wie sie die Leistungen gestaltet und umsetzt.

Schaltet ein Kunde weitere Dienstleister ein, geltend diese als Erfüllungsgehilfen des Kunden.

Die Know How Consulting GmbH ist zur Einschaltung von Subunternehmern, freien Mitarbeitern oder externen Beratern berechtigt.

4. Vergütung

Alle Preise verstehen sich, falls nicht anders angegeben, zzgl. der gesetzlichen MwSt. in der jeweils auf der Rechnung ausgewiesenen Währung. Die in den Angeboten genannten Vergütungssätze sind unverbindlich. Maßgebend sind die in der Auftragsbestätigung genannten Preise. Soweit nichts anderes vereinbart wurde, werden die Leistungen der Know How Consulting GmbH auf Zeithonorarbasis unter Zugrundelegung des tatsächlichen Arbeitsaufwandes zu den Standard-Stundensätzen der Know How Consulting GmbH erbracht, Abrechnungsintervall ist jede angefangene halbe Stunde.

Werden Tagessätze vereinbart, so umfassen diese eine Arbeitszeit von acht Stunden zu den üblichen Geschäftszeiten der Know How Consulting GmbH. Soweit die Know How Consulting GmbH auf Verlangen des Kunden zu anderen als den üblichen Geschäftszeiten tätig wird, erhöhen sich die Stunden- bzw. Tagessätze um 50 %.

Soweit Festpreise vereinbart werden, ist die Know How Consulting GmbH berechtigt, diese anzupassen, wenn sich der Leistungsumfang während der Vertragslaufzeit auf Anforderung des Kunden ändert.

Die Know How Consulting GmbH darf Abschlagszahlungen verlangen. Ist eine Abrechnung auf Zeithonorarbasis vereinbart, so ist die Know How Consulting GmbH berechtigt, monatlich abzurechnen.

5. Reise/Übernachungskosten

Alle anfallenden Reisekosten und Reisezeiten sowie notwendige Übernachtungskosten werden generell zusätzlich nach Aufwand berechnet.

Übernachungskosten inkl. Frühstück, Taxi, Bahn- und Flugreisen werden nach angefallenem Aufwand weiterberechnet.

Für Bahn- und Flugreisen gilt:

- Bahnreisen: generell 2. Klasse
- Flüge innerhalb eines Landes oder eines Kontinents: Economy Class
- Interkontinentalflüge, Flüge über 7 Stunden Flugdauer oder Nachtflüge: Business Class

Pro mit dem Pkw gefahrenem Kilometer werden 0,50 EUR in Rechnung gestellt.

Reisezeiten werden mit 100 % des Tagessatzes des jeweiligen Mitarbeiters in Rechnung gestellt. Im Falle von Terminverschiebungen durch den Auftraggeber trägt dieser die nicht stornierbaren Reisekosten und eventuell anfallende Stornokosten.

Mehraufwendungen für die Verpflegung der Mitarbeiter der Know How Consulting GmbH aufgrund arbeitsbedingter Reisetätigkeiten, die die Know How Consulting GmbH steuerfrei an ihre Mitarbeiter zu zahlen hat, sind zu vergüten.

6. Leistung und Zahlung

Rechnungen der Know How Consulting GmbH sind innerhalb von 14 Tagen zu begleichen. Sämtliche Rechnungsbeträge sind ohne Abzug von Skonto, Boni oder sonstigen Rabatten netto und für die Know How

Consulting GmbH kostenfrei auf das jeweils auf der Rechnung angegebene Konto der Know How Consulting GmbH zu überweisen. Eine Gegenrechnung von Verbindlichkeiten, Gutschriften und Forderungen ist ausdrücklich untersagt. Von diesen Zahlungsbedingungen abweichende Regelungen sind nur durch schriftliche Bestätigung der Know How Consulting GmbH wirksam.

7. Leistungsfristen

Alle zeitlichen Vereinbarungen bedürfen der Schriftform. Von der Know How Consulting GmbH abgegebene Leistungstermine gelten unter dem Vorbehalt der rechtzeitigen Eigenbelieferung. Teillieferungen und Teilleistungen sind zulässig. Leistungsverzug tritt nicht ein im Falle höherer Gewalt, sowie aufgrund von Ereignissen, die der Know How Consulting GmbH die Erfüllung der Leistung wesentlich erschweren bzw. unmöglich machen. Hierzu zählen Betriebsstörungen, höhere Gewalt, Streiks, etc., gleich ob diese im eigenen Betrieb, dem des Lieferanten oder Unterlieferanten eintreten. In diesem Falle kann der Kunde keinen Verzugsschaden bzw. Schadenersatz wegen Nichterfüllung verlangen. Liegt die Leistungsverzögerung im Verantwortungsbereich des Kunden (z.B. nicht rechtzeitige Erbringung von Mitwirkungsleistungen) so ist Know How Consulting GmbH berechtigt, die betroffene Leistung um die Dauer der Behinderung zuzüglich einer angemessenen Leistungsfrist hinauszuschieben.

8. Pflichten des Kunden

Der Kunde unterstützt die Know How Consulting GmbH bei der Leistungserbringung unaufgefordert im zumutbaren Rahmen.

Der Kunde wird der Know How Consulting GmbH alle erforderlichen Informationen, Datenzugänge, Materialien und Unterlagen zur Verfügung stellen. Sollen Leistungen beim Kunden erbracht werden, stellt dieser auch das hierfür benötigte Equipment zur Verfügung.

Der Kunde benennt der Know How Consulting GmbH einen kompetenten Ansprechpartner, der für die Dauer des jeweiligen Projektes nicht ausgewechselt werden soll und bevollmächtigt ist, für den Kunden verbindliche Erklärungen abzugeben bzw. entgegenzunehmen.

9. Eigentumsvorbehalt/Nutzungsrechte

Für alle Lieferungen und Leistungen der Know How Consulting GmbH gilt der verlängerte Eigentumsvorbehalt bis zur vollständigen Bezahlung aller aus der Geschäftsverbindung gegenüber dem Käufer entstandenen oder noch entstehenden Forderungen, gleich welcher Art und aus welchen Rechtsgründen.

Die Einräumung von Nutzungsrechten erfolgt stets unter der aufschiebenden Bedingung der vollständigen Vergütung der Leistungen der Know How Consulting GmbH. Bis zur vollständigen Zahlung darf der Kunde die Lieferungen der Know How Consulting GmbH lediglich im Rahmen der von ihm zu erbringenden Handlungen (z.B. Durchführung von Tests) nutzen. Dieses Nutzungsrecht erlischt, wenn der Kunde mit der Zahlung der Vergütung oder eines Teils der Vergütung in Verzug gerät.

Vorbehaltlich abweichender Vereinbarungen wird dem Kunden nur ein einfaches, nicht ausschließliches und nicht übertragungsfähiges Nutzungsrecht eingeräumt.

10. Gewährleistung

Die von der Know How Consulting GmbH geschuldeten Werkleistungen bedürfen der Abnahme. Die Abnahme - auch von Teilprojekten - ist auf Anforderung vom Kunden jeweils schriftliche zu erklären. Nach schriftlicher Aufforderung durch die Know How Consulting GmbH hat der Kunde innerhalb von 14 Kalendertagen die Abnahme zu erklären. Nach Ablauf dieser Frist gilt die dem Kunden zur Abnahme angebotene Leistung als angenommen.

Die Gewährleistungsfrist beträgt für alle von der Know How Consulting GmbH erbrachten Leistungen und Produkte sechs Monate.

Gewährleistungsansprüche sind zunächst auf Nachbesserung oder - nach Wahl der Know How Consulting GmbH - auf Ersatzlieferung beschränkt. Der Kunde ist erst berechtigt, bei Fehlschlagen der Nachbesserung oder Ersatzlieferung vom Vertrag zurückzutreten oder Minderung zu verlangen. Eine Nacherfüllung ist fehlgeschlagen, wenn sie mehrfach versucht wurde und eine weitere Nacherfüllung dem Kunden nicht zugemutet werden kann.

Der Kunde muss etwaige Mängel unverzüglich, nachdem sie ihm bekannt werden, schriftlich mitteilen, wenn es sich bei dem Kunden um einen Kaufmann im Sinne des HGB handelt, gilt die kaufmännische Rügepflicht.

11. Haftung

Soweit sich nachstehend nichts anderes ergibt, wird eine Haftung der Know How Consulting GmbH für mittelbare und unmittelbare Schäden ausgeschlossen, soweit die Haftung nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit oder aber der schuldhaften Verletzung von Leben, Leib und Gesundheit beruht.

Der Haftungsausschluss gilt für alle mittelbaren und unmittelbaren Schäden, wie Mangelfolgeschäden, entgangener Gewinn, Schäden in Bezug auf andere Personen und Sachen, Datenverlust, Personalmehrkosten, nutzlose Aufwendungen und unterbliebene Einsparungen. Die Haftung für die Verletzung einer nebenvertraglichen Verpflichtung ist ausgeschlossen.

Im Falle einer Haftung der Know How Consulting GmbH ist diese begrenzt auf maximal 5 % der vereinbarten Gesamtvergütung ohne Mehrwertsteuer. Dies gilt nicht für die Haftung aus Vorsatz.

Schadensersatzansprüche des Kunden verjähren spätestens nach einem Jahr von dem Zeitpunkt an, an dem der Kunde von dem Schaden und den Umständen, aus denen sich seine Anspruchsberechtigung ergibt, Kenntnis erlangt. Hiervon ausgenommen sind Schadensersatzansprüche wegen Vorsatzes oder grober Fahrlässigkeit.

12. Geheimhaltung, Abwerbungsverbot, Datenschutz

Die Vertragsparteien verpflichten sich gegenseitig, sämtliche ihnen im Zusammenhang mit diesem Vertrag bzw. den Einzelverträgen zugänglich werdenden Informationen des anderen Vertragspartners, die als vertraulich gekennzeichnet werden oder nach sonstigen Umständen als Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisse des Vertragspartners erkennbar sind, unbefristet geheim zu halten und sie, soweit nicht zur Erreichung des Vertragszweckes erforderlich, weder aufzuzeichnen, zu verwerten oder weiter zu geben. Dies gilt nicht für Informationen, die dem erhaltenden Vertragspartner bereits bekannt sind oder ohne Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis bekannt werden.

Die Vertragspartner werden ohne Einwilligung des jeweils anderen Vertragspartners Mitarbeiter, die mit der Zusammenarbeit befasst waren, für einen Zeitraum von mindestens einem Jahr ab letzter Mitwirkung in der Zusammenarbeit weder abwerben noch anstellen.

Die Vertragspartner werden die gesetzlichen Vorschriften zum Datenschutz, insbesondere die Regelungen des Bundesdatenschutzgesetzes beachten und ihre Mitarbeiter entsprechend verpflichten.

13. Gerichtsstand/anzuwendendes Recht

Erfüllungsort und Gerichtsstand, sofern vom Gesetzgeber nicht anders vorgesehen, ist für beide Teile Leinfelden-Echterdingen. Auf das Vertragsverhältnis wird deutsches Recht angewendet.

14. Sonstige Bestimmungen

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser AGB rechtsunwirksam sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Anstelle einer eventuell unwirksamen Bestimmung gilt eine wirksame Bestimmung als vereinbart, die dem wirtschaftlichen Sinn und Zweck der eventuell unwirksamen Bestimmung möglichst nahekommt.

AGB vom 08.04.2016